

Merkblatt zur Berechnung der Betreuungsgutscheine

Falls Sie einen Betreuungsgutschein (öffentlicher Beitrag / Subvention an einen Krippenplatz in Urdorf¹) beantragen möchten, ist es notwendig, dass Sie Auskunft über Ihre finanzielle Situation geben. Ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000.00 oder einem steuerbaren Vermögen von Fr. 200'000.00 können keine Subventionen ausgerichtet werden. Die nachstehenden Unterlagen sind zusammen mit den Anmeldungsunterlagen der Kindertagesstätte bei der Gemeinde Urdorf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass wir auch eine Vollmacht, beziehungsweise Unterlagen Ihres Konkubinatspartners benötigen, falls Sie schon länger als zwei Jahre im Konkubinat leben.

Benötigte Unterlagen zur Berechnung des Tarifs

- Unterschriebene Vollmacht <https://www.urdorf.ch/online-schalter/45205/detail>

Mit der unterschriebenen Vollmacht ermächtigen Sie das Steueramt der Gemeinde Urdorf, Auskunft über die Vermögensverhältnisse zur Ermittlung des Elternbeitrages zu erteilen. Als Grundlage für die Berechnung werden die definitiven Steuerzahlen, welche nicht älter als zwei Jahre sein dürfen, herangezogen. Sind diese nicht bekannt, sind nachstehende Fragestellungen massgebend:

- Sind sie **quellensteuerpflichtig**
- oder sind Sie **neu aus dem Ausland zugezogen,**
- oder sind Sie **aus einer anderen Gemeinde zugezogen,**
- oder haben Sie **keine definitive Steuerrechnung,**
- oder hat sich Ihr **Einkommen seit der letzten definitiven Steuerrechnung um mehr als Fr. 10'000.00** im Jahr verändert?

Dann benötigen wir zur Berechnung der simulierten Steuerdaten mit dem eidgenössischen Steuerrechner (gemäss EBR Urdorf Art. 4ff) **folgende Unterlagen** als Kopien:

- Lohnausweis/e des letzten Jahres (Einzelperson, Ehepartner/in, Konkubinatspartner) oder falls nicht vorhanden, Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate
- Aktuelle Bank- und/oder Postkontoauszüge aller Konti der letzten 6 Monate
- Zins- und Saldobelege aller vorhandener Bank- und/oder Postkonti des letzten Jahresabschlusses per 31.12.
- ALV-Verfügung und ALV-Abrechnungen der letzten 6 Monate (nur bei Arbeitslosigkeit)

¹ Dieses Merkblatt zur Berechnung der Betreuungsgutscheine gilt auch für die Subventionsbeantragung an einen Tagesfamilienplatz über den Kinderkrippenverein Dietikon.

- Nachweis über Alimentenzahlungen (bei Trennung oder Scheidung)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten, IV etc.)
- Nachweise über Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien
- Nachweis über Individuelle Prämienverbilligung
- Nachweis Beiträge an die 3. Säule / Einkauf 2. Säule
- Nachweis über Verpflegungskosten Erwerb
- Nachweis über Fahrkosten Erwerb
- Nachweis über übrige Berufsauslagen
- Nachweis Betreuungskosten für Kinder
- Nachweis über Schuldzinsen, Hypotheken und Baurechte etc.
- Nachweise über Unterhaltskosten für Liegenschaften
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis über übrige Abzüge (z.B. Zuwendungen, Krankheitskosten, Unterstützungsabzug, Unterhaltsbeiträge etc.)

Änderung der finanziellen Situation

Eine Neuberechnung des Tarifs erfolgt in der Regel jederzeit bei Veränderung der Familienverhältnisse, die einen Einfluss auf die Berechnung des Elternbeitrages haben.

Wenn sich der massgebende Betrag aufgrund einer dauernden Veränderung der Einkommens- oder Vermögensverhältnisse um mehr als Fr. 10'000 ändert (+/-) (vgl. Art. 19 EBR), so sind die Eltern berechtigt, eine Neuberechnung des tatsächlichen Tarifs durchführen zu lassen.

Bei einer Neuberechnung betreffend dauernd veränderten Einkommens- oder Vermögensverhältnissen wird das steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen mittels dem Steuerrechner der eidg. Steuerverwaltung ESTV ermittelt.

Beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, Änderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gemeinde mitzuteilen. Ein Ausbleiben der Meldung durch die Eltern hat folgende Konsequenzen (Vgl. Art. 18 und 19 EBR) :

- a) Keine Rückzahlung allfällig zu viel bezahlter Elternbeiträge
- b) Nachzahlung zu wenig bezahlter Elternbeiträge (durch die Eltern)
- c) die Anpassung des Elternbeitrags erfolgt auf den 1. des Folgemonats

Berechnung Subvention und Elternbeitrag

Die Gemeinde berechnet aufgrund der erwähnten Unterlagen, ob die Voraussetzungen für einen Gemeindebeitrag (Subvention Betreuungsgutschein) an die vorschulischen Betreuungskosten erfüllt sind. Sind diese erfüllt, verfügt die Gemeinde den monatlichen Elternbeitrag und den Subventionsbeitrag der Gemeinde. Die direkten Grundlagen dafür bilden:

- Verordnung über Beiträge an private Kindertagesstätten (Kita-Verordnung):
https://www.urdorf.ch/docn/1918081/Verordnung_uber_Beitrag_e_an_private_Kindertagesstatten_vom_01.07.2012.pdf
- Ausführungsbestimmungen zur Kita-Verordnung der Gemeinde Urdorf:
https://www.urdorf.ch/docn/2962195/7.9.12.1._Ausfuhrungsbestimmungen_zur_KITA-VO_ab_1.2.2020.pdf
- Elternbeitragsreglement, EBR Urdorf per 1. August 2020:
https://www.urdorf.ch/docn/2702825/EBR_gultig_ab_1._August_2020.pdf